



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Mai 2004 (24.05)
(OR. en)**

9286/04

**EDUC 109
SOC 234**

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Nr. Vordokument: 8448/04 EDUC 89 SOC 179

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Entwurf einer Entschließung in der Fassung, die aus den Erörterungen auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 14. Mai 2004 hervorgegangen ist. Zum Abschluss der Sitzung stellte der Präsident fest, dass abgesehen von den üblichen sprachlichen Vorbehalten einhelliges Einvernehmen über den Text besteht.

Sollte dieses Einvernehmen bestätigt werden, könnten der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die beiliegende Entschließung annehmen.

Entwurf einer Entschließung
des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken
auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN
VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) Vor dem Hintergrund des lebensbegleitenden Lernens erstreckt sich Beratung auf eine Vielzahl von Tätigkeiten¹, die Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen.
- (2) Das Beratungsangebot ist im System der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere in Schulen oder auf schulischer Ebene, ein entscheidendes Element, um sicherzustellen, dass Einzelpersonen ihre Bildungs- und Laufbahnentscheidungen auf einer fundierten Grundlage treffen können und dass sie bei der Entwicklung der Fähigkeit, ihren Bildungs- und Berufswertegang effizient selbst in die Hand zu nehmen, unterstützt werden. Es ist ferner ein wichtiges Instrument für Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Qualität ihres Lehrangebots zu verbessern.
- (3) Die lebensbegleitende Beratung trägt dazu bei, dass die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung, der Effizienz der Arbeitsmärkte sowie der beruflichen und geografischen Mobilität, die sich die Europäische Union gesteckt hat, erreicht werden können, indem sie die Wirksamkeit der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, das lebensbegleitende Lernen und die Entwicklung des Humankapitals und der Arbeitskräfte erhöht.

¹ Beispiele für solche Tätigkeiten sind u.a. Information und Beratung, Beratungsdienste, Kompetenzbewertung, Mentoring, Fürsprache, Vermittlung von Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung und zur Planung der beruflichen Laufbahn. Da in den Mitgliedstaaten eine Vielzahl von Bezeichnungen für die Dienste im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten verwendet werden, wie z.B. Bildungs-, Berufs- oder Laufbahnberatung, Beratung und Orientierung, Dienste für berufliche Beratung/Orientierung usw., wird zur Vermeidung von Zweideutigkeiten in diesem Text durchgängig die Bezeichnung "Beratung" als Oberbegriff für alle diese Dienste verwendet; für die Mitgliedstaaten ist diese Bezeichnung so zu verstehen, dass sie auf ihr einzelstaatliches Angebot in diesem Bereich Bezug nimmt.

- (4) Ein effizientes Beratungsangebot spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung der sozialen Eingliederung, der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichstellung der Geschlechter und der aktiven Bürgerbeteiligung, indem die Bürger dazu motiviert und dabei unterstützt werden, das Angebot der allgemeinen und beruflichen Bildung zu nutzen sowie realistische und sinnvolle Laufbahnentscheidungen zu treffen.
- (5) Beratung erfolgt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über äußerst unterschiedliche Strukturen, Träger und Verfahren im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, am Arbeitsplatz, bei der Arbeitslosenbetreuung sowie im privaten und öffentlichen Sektor. Diese Vielfalt bietet eine breite Grundlage für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.
- (6) Beratung kann für folgende Gruppen und in folgenden Situationen eine wesentliche Hilfe darstellen: beim Wechsel zwischen Ebenen und Bereichen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und beim Übergang von der Schule zum Erwachsenen- und Berufsleben; für Jugendliche, die nach einem Schulabbruch wieder in die allgemeine oder berufliche Bildung einsteigen; für Personen, die nach einer Zeit der freiwilligen oder unfreiwilligen Nichtbeschäftigung oder nach einer Tätigkeit als Hausmann/-frau wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen; für Arbeitnehmer, die aufgrund von Umstrukturierungen in ihrem Sektor gezwungen sind, ihr Betätigungsfeld zu wechseln, und für ältere Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer.
- (7) Ein hochwertiges lebensbegleitendes Beratungsangebot ist ein zentraler Bestandteil der Strategien für allgemeine und berufliche Bildung und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen im Hinblick auf die Verwirklichung des strategischen Ziels, die Union bis 2010 zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

- (1) In dem *Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung*, der 2001 vom Europäischen Rat in Stockholm gebilligt worden war, wurde festgestellt, dass der Zugang zu Beratungsdiensten, die Gewährleistung der Qualität von Diensten, die Bedeutung der Beratung für die Entwicklung der Humanressourcen und die Beratung zur Förderung der Mobilität bei Bildung und Beschäftigung in Europa zu den Bereichen zählen, die bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" vorrangig zu entwickeln sind.

- (2) Die Kommission hat in ihrer Mitteilung über lebensbegleitendes Lernen "*Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*" (November 2001) Beratung als Querschnittsthema für die Entwicklung und Umsetzung der Strategien des lebensbegleitenden Lernens auf nationaler Ebene und als vorrangigen Bereich für Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bezeichnet.
- (3) In dem Weißbuch "*Neuer Schwung für die Jugend Europas*" (2001) wird darauf hingewiesen, dass junge Menschen flexible Beratungs- und Orientierungssysteme benötigen, die einen dauerhaften Zugang zum lebensbegleitenden und sämtliche Lebensbereiche umspannenden Lernen fördern.
- (4) Der Rat hat in seiner *Entschließung zum lebensbegleitenden Lernen* vom 27. Juni 2002 den Mitgliedstaaten und der Kommission empfohlen, sich vorrangig darum zu bemühen, dass hochwertige Information, Beratung und Orientierung über Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa für unterschiedliche Zielgruppen bereitgestellt werden und zugänglich sind.
- (5) Die Kommission hat in ihrer Mitteilung "*Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität*" (2002) darauf hingewiesen, dass sich die berufliche und geografische Mobilität in Europa und die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte auch dadurch fördern lassen, dass den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Zugang zu Information, Beratung und Orientierung erleichtert wird.
- (6) Die *Richtlinie 2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen* umfasst auch die Verpflichtung des Zugangs zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung.
- (7) Der Rat hat in seiner *Entschließung zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung* vom 19. Dezember 2002 festgestellt, dass dem Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken betreffend Information, Beratung und Orientierung in den Mitgliedstaaten Vorrang eingeräumt werden sollte, um die berufliche und geografische Mobilität der Bürger innerhalb Europas zu unterstützen.

- (8) In ihrer Mitteilung *"Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren: eine Notwendigkeit für Europa"* (2003) hat die Kommission darauf hingewiesen, dass Investitionen in Orientierung und Beratung als frühzeitige Präventionsstrategien anzusehen sind, die dazu angetan sind, eine mangelhafte Übereinstimmung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und den Erfordernissen des Arbeitsmarkts signifikant zu reduzieren, die Abschlussquoten an Sekundarschulen und Hochschulen wesentlich zu erhöhen und den Übergang zum Erwerbsleben ebenso zu erleichtern wie die Wiederaufnahme des Lernens.
- (9) In den *Europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien* (2003) wird empfohlen, vorrangig für eine frühzeitige Beratung zu sorgen, um Neuzugänge zur Arbeitslosigkeit und insbesondere zur Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.
- (10) In den *Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2003 über den Aufbau von Humankapital zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit in der wissensbasierten Gesellschaft* wurde hervorgehoben, wie wichtig Kohärenz und Komplementarität zwischen den politischen Maßnahmen bei der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie hinsichtlich der sozial- und wirtschaftspolitischen Strategien sind.
- (11) In der *Entschließung des Rates vom 25. November 2003 zum Thema "Gestaltung der Schule als offenes Lernumfeld, um Schulabbruch und Missbehagen bei Jugendlichen vorzubeugen und entgegenzuwirken und die soziale Integration der Jugendlichen zu fördern"* wurde anerkannt, dass es erforderlich ist, die Zusammenarbeit und mögliche Synergien zwischen Schule und Arbeitswelt zu unterstützen und die soziale Integration unter Einbeziehung der Familien wie auch von Einrichtungen für Jugend- und für Freiwilligentätigkeit zu fördern.
- (12) Schließlich werden in dem gemeinsamen Zwischenbericht (2004) des Rates und der Kommission über die Umsetzung der Lissabonner Strategie *"Allgemeine und berufliche Bildung 2010 – Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie"* die Beratungsdienste unter den vier vorrangigen Maßnahmen aufgeführt, mit denen offene, attraktive und für jedermann zugängliche Lernumfelder geschaffen werden können, "so dass diese Dienste das Lernen in jedem Alter und in jeder Form fördern, die Bürger befähigen, ihr Lernen und Arbeiten sinnvoll zu steuern, insbesondere indem sie es ihnen leichter machen, bestimmte Lern- und Karrieremöglichkeiten wahrzunehmen und erfolgreich zu nutzen" –

STELLEN FOLGENDES FEST:

- Der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft stellt die politisch Verantwortlichen in Bezug auf die Entwicklung der Humanressourcen sowie die Politik, die Systeme und die Verfahren auf dem Gebiet der Beratung vor neue Herausforderungen.
- Die Entstehung einer wissensbasierten Gesellschaft und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordern einen wesentlichen Schwerpunkt auf der Beratungspolitik auf nationaler, sektorieller, regionaler und lokaler Ebene. Es muss entsprechende Dienste geben, die jederzeit zugänglich und so gestaltet sind, dass alle Bürger dazu angehalten werden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen lebenslang – entsprechend den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes – weiterzuentwickeln. Diese Dienste sind als ein aktives Instrument zu betrachten, und die Bürger sollten ermutigt werden, von ihnen Gebrauch zu machen.
- Unter Ausrichtung auf das lebensbegleitende Lernen sollte eine verstärkte Kooperation bei der Beratung auf allen Ebenen angestrebt werden, damit die Vielfalt der Systeme, die es derzeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt, uneingeschränkt genutzt werden kann und damit die Fragmentierung zwischen den verschiedenen Angeboten überwunden wird.
- Auf Ebene der Europäischen Union wurden bereits entsprechende Schritte eingeleitet, insbesondere die Arbeiten der Gruppen zur Umsetzung der Ziele von Lissabon betreffend die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Grundsätze für die lebensbegleitende Beratung; weitere Maßnahmen werden im Rahmen der EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung und für Beschäftigung sowie im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt; alle diese Maßnahmen müssen untereinander abgestimmt werden und einander ergänzen.
- Die Ergebnisse der Überprüfung der Beratungspolitik in europäischen Ländern, die von der Europäischen Kommission (über das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und die Europäische Stiftung für Berufsbildung) gemeinsam mit der OECD und in Zusammenarbeit mit der Weltbank durchgeführt wurde, zeigen, dass die Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der Beratung in Europa in vielen Ländern den Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft nicht genügen und daher eine Reform der Politiken und eine Neugestaltung der Praktiken in diesem Bereich erforderlich ist.

- In dem von den europäischen Sozialpartnern im Kontext des europäischen sozialen Dialogs vereinbarten *Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen* wird hervorgehoben, dass sich eine Strategie zur Entwicklung der Kompetenzen der Arbeitnehmer nur verwirklichen lässt, indem Arbeitnehmer und Unternehmen Zugang zu Informations-, Beratungs- und Orientierungsdiensten erhalten;

HEBEN FOLGENDES HERVOR:

- Alle europäischen Bürger sollten – soweit angebracht und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – in jedem Lebensabschnitt Zugang zu Beratungsdiensten haben, wobei gefährdeten Einzelpersonen und Gruppen in besonderem Maße Rechnung zu tragen ist.
- Beratungsdienste spielen eine vorbeugende Rolle dabei, den Einzelnen zum Abschluss der Schulbildung zu motivieren, und sie leisten einen Beitrag dazu, die Menschen zu befähigen, ihre Bildung und berufliche Laufbahn selbst in die Hand zu nehmen, sowie dazu, Schulabbrecher in geeignete Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung wieder aufzunehmen.
- Beratung fördert die soziale und wirtschaftliche Integration der Bürger durch die Unterstützung des Zugangs aller zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zu Arbeitsmöglichkeiten, die Verbesserung der Abschlussraten auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der weiterführenden und Hochschulbildung und der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung, und die Erleichterung der beruflichen und geografischen Mobilität der Lernenden und der Arbeitnehmer in Europa.
- Das Beratungsangebot muss flexibel und vielfältig gestaltet werden; dazu gehört der Einsatz innovativer Methoden und Technologien sowie aufsuchender und damit verbundener Dienste, um einen breiteren Zugang zu diesen Diensten, insbesondere hinsichtlich des Angebots für schwer erreichbare Jugendliche und Erwachsene zu eröffnen, und um wirtschaftliche und geografische Nachteile auszugleichen.
- Die Personen, die Beratung in Anspruch nehmen, müssen sowohl bei der Planung als auch bei der Bewertung des Beratungsangebots für Jugendliche und Erwachsene im Mittelpunkt stehen.

- Alle einschlägigen Akteure, einschließlich der Sozialpartner, müssen im Einklang mit den nationalen Praktiken in den Beratungsprozess einbezogen werden, sowohl bei der Sicherstellung des Zugangs der Arbeitnehmer zu Beratungsdiensten als auch bei der Unterstützung der Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung und Beratungsdiensten, z.B. durch die Bereitstellung von Arbeitserfahrung und Vermittlung zur Arbeitsplatzbegleitung, durch die Förderung von unternehmerischer Initiative und Unternehmergeist und durch die Erleichterung des Zugangs von Arbeitnehmern zu Beratungsdiensten;

BEKRÄFTIGEN FOLGENDE PRIORITÄTEN:

- Sie setzen sich für die Entwicklung eines hochwertigen Beratungsangebots ein, das alle europäischen Bürger in jedem Lebensabschnitt in Anspruch nehmen können, um ihren Bildungs- und Berufsweg und die damit einhergehenden Übergangsphasen selbst zu gestalten.
- Es gilt, eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beratung durch Maßnahmen und Politiken zu fördern, die in erster Linie im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Lissabonner Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung – *"Allgemeine und berufliche Bildung 2010"* – entwickelt werden sollten und die auch die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Rahmenstrategie und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die europäische Politik zugunsten der sozialen Eingliederung, der Mobilität und der Leistungen der Daseinsvorsorge berücksichtigen.
- Das Beratungsangebot muss – soweit angebracht – als integraler Bestandteil der Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung neu ausgerichtet werden, um die Fähigkeiten der Bürger zur Gestaltung ihres lebenslangen Lernens in allen Lebensbereichen und ihres Berufsweges zu entwickeln.
- Auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen – soweit angebracht – insbesondere aus Sicht des Bürgers/Verbrauchers bessere Mechanismen für die Sicherung der Qualität der Beratungsdienste, -informationen und -produkte (einschließlich Online-Dienste) entwickelt werden.
- Die Strukturen für die Entwicklung der Politik und der Systeme auf nationaler und regionaler Ebene müssen durch Einbindung der einschlägigen Hauptbeteiligten (wie z.B. Ministerien, Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen, Diensteanbieter, Berufsberater, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Verbraucher, Eltern und Jugendliche) gefestigt werden.

- Es müssen weitere Beratungen über Fragen der Berufsberatungspolitik im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" erfolgen;

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

- die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen, zum Beispiel der OECD, der IAO und der UNESCO bei der Entwicklung von politischen und konkreten Maßnahmen für lebensbegleitende Beratung zu verstärken;

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- gegebenenfalls das bestehende nationale Beratungsangebot in der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Beschäftigungsbereich im Kontext der Erkenntnisse zu prüfen, zu denen die Kommission, die OECD und die Weltbank bei der Überprüfung der Beratungspolitik gelangt sind;
- sich darum zu bemühen, eine effiziente Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Beratungsanbietern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Bereitstellung von Beratungsdiensten zu gewährleisten, um einen breiteren Zugang zu ermöglichen und die Kohärenz des Angebots, insbesondere für Risikogruppen, sicherzustellen;
- Schulen, Einrichtungen der weiterführenden und Hochschulbildung sowie Anbieter von Berufsbildung zu ermutigen, Methoden des reflexiven Lernens und autonomes Lernen zu fördern, damit Jugendliche und Erwachsene ihre Bildungs- und Berufswege effizient selbst in die Hand nehmen können;

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN AUF,

- auf den bestehenden europäischen Strukturen und Aktivitäten (Netze, Arbeitsgruppen, Programme), die mit der Durchführung der oben genannten Prioritäten verbunden sind, aufzubauen und sie anzupassen;

- zusammen mit allen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner, Bereiche festzulegen, in denen nationale Entwicklungen auf dem Gebiet der Beratung durch Zusammenarbeit und Unterstützung auf europäischer Ebene gefördert werden können;
- dafür zu sorgen, dass sich die Maßnahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung, die über die bestehenden und künftigen Instrumente für die allgemeine und berufliche Bildung und den Europäischen Sozialfonds finanziert werden, möglichst vorteilhaft auf die Politiken, Systeme und Praktiken auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auswirken;
- sicherzustellen, dass der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen und bei Praktiken in Verbindung mit dem Beratungsangebot berücksichtigt wird;
- die Anbieter von Erstausbildung und Weiterbildung für Berufsberater zu motivieren und dabei zu unterstützen, die derzeitigen besten Verfahren in der gesamten Union in ihre Ausbildungsprogramme aufzunehmen;
- bei der Verbesserung der Qualität der Informationen über die internationalen und nationalen besten Verfahren, die den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen, zusammenzuarbeiten;
- die Berücksichtigung der Beratungspolitik – soweit angebracht – in künftigen Berichten über die Folgemaßnahmen zum Programm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" mitzubedenken.
